

PROTOKOLL

Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. November 2018 im kath. Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Vorsitz: Guido Gmür

Protokoll: Eva Baumann

Stimmzähler: Franz Benz, Grüningerstrasse 17, 8624 Grüt/Gossau
Martin Scheibli, Messikommerstrasse 14, 8620 Wetzikon

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege, Guido Gmür, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und begrüsst vor allem Tobias Müntener, Bereichsleiter Finanzen der politischen Gemeinde Gossau ZH, die anwesenden Seelsorger Pfarrer Patrick Lier, Martin Scheibli, Don Marek und den Pfarrei-beauftragten Markus Widmer sowie die RPK Vertreter Jos. Linssen, Toni Zweifel und Elmar Weilenmann.

Patrick Lier spricht ein Gebet und bittet um Beistand sowie um den Segen Gottes für diese Versammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im ZO und forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Homepages der Pfarreien Gossau und Wetzikon hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Gemeinderatskanzleien Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtkanzlei Wetzikon. Abschliessend verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung. Es sind zwei *nicht*stimmberechtigten Personen anwesend.

Aus der Versammlung werden Franz Benz von Grüt/Gossau sowie Martin Scheibli von Wetzikon als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

Anwesend: Es sind **47** stimmberechtigte Personen anwesend. Gemäss dem heutigen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'699
Gossau:	2'093
Seegräben:	295
Total	8'087 (Stand vom 13.06.2018: 8'032)

Traktanden:

1. Budget 2019
 - *Genehmigung des Budgets 2019*
 - *Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)*
2. Information Entwicklungsstrategien kirchliche Liegenschaften Wetzikon
3. Beantwortung von allfälligen Anfragen

G
A

1. Genehmigung des Budgets 2019 und des Steuerfusses von 14%

Die neue Finanzverwalterin Claudia Pscheid übernimmt das Wort zur Präsentation des Budgets 2019 und stellt im Vorfeld das Team der Finanzabteilung der pol. Gemeinde Gossau vor, welches ab 1.1.2018 die Buchführung der kath. Kirchgemeinde Wetzikon erledigt. Sie begrüsst recht herzlich den Anwesenden Tobias Müntener, Leiter der Finanzabteilung Gossau.

Bevor Claudia Pscheid das Budget erörtert, erklärt sie der Versammlung die Ziele des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und die resultierenden Änderungen zwischen dem vorgängigen HRM1 (während der letzten 30 Jahren) und dem neuen HRM2, auf welches ab 1.1.2019 die öffentlich-rechtlichen Institutionen umstellen mussten: neuer Kontenrahmen und neues Abschreibungssystem; die Erfolgsrechnung wird mehrstufig geführt und die nat. und jur. Personen werden getrennt aufgeführt; vier Finanzkennzahlen werden berechnet und der Investitionsplan wird über die Dauer von vier Jahren aufgeführt.

Anschliessend schreitet die Finanzverwalterin zur Präsentation des Budgets 2019 und schildert die Ausgangslage:

Bei den Löhnen ist gemäss Vorlage der Synode kein Teuerungsausgleich vorgesehen, zudem hat die Kirchenpflege beschlossen, für das kommende Jahr keinen Stufenanstieg vorzunehmen. Gerechnet wird mit dem aktuellen Steuerfuss von 14%.

Die präsentierten Zahlen zeigen jeweils eine Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2017, des Budgets 2018 und des Budgets 2019.

Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung)

Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwand CHF 3'893'196 und einem Ertrag von CHF 3'913'690. Von der Zentralkirche wird ein Finanzausgleich von CHF 387'740 erwartet. Daraus ergibt sich ein **Ertragsüberschuss von CHF 20'494.**

Erfolgsrechnung nach Funktionen:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei (ehemals Verwaltung)

Budgetierte Ausgaben: CHF 684'610. Darin enthalten sind die Kosten der Sekretariate, den Entschädigungen der Kirchenpflege und der RPK, Kosten Dritter wie z.B. die externe Buchführung. Auch Anschaffungen und Unterhalt von Mobiliar / EDV sowie generell allem, was mit der Verwaltung zu tun hat. Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2018 um CHF 52'140. Der Aufwandrückgang resultiert vor allem wegen der Aufteilung der Arbeitgeber-Beiträge für Sozialversicherungen auf alle Funktionen. Bis anhin wurden die ganzen Beiträge unter dieser Funktion verbucht.

Gottesdienste

Budgetierte Ausgaben: CHF 632'040. Hier steigt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 13'040.

Diakonie & Seelsorge (ehemals Diakonie)

Budgetierte Ausgaben: CHF 384'350. Beinhaltet alle mit der Pfarrei verbundenen Organisationen/Vereine, wie z.B. die Pfarreiräte und die Sozialarbeit. Auch die Pfarreianlässe sind darin enthalten. Der Aufwand steigt um CHF 54'500.

Der Jugendarbeiter wird neu durch einen Praktikanten unterstützt. Die Jugendarbeit bekommt den vollen bewilligten Betrag von CHF 15'000 und bei den Pfarreianlässen wird das 60 Jahr Jubiläum der Pfarrei Gossau budgetiert.

Bildung

Budgetierte Ausgaben: CHF 517'706. Sie beinhaltet alle Kosten im Zusammenhang mit dem Kath. Unterricht von der 1. Klasse bis zur Firmung. Auch die Firmreise und die Jugendwallfahrt sind darin enthalten.

Kultur

Budgetierte Ausgaben: CHF 232'310. Ist die Kirchenmusik, also die Organisten und die Kirchenchöre. Hier steigt der Aufwand um CHF 17'810 im Vergleich zum Budget 2018.

Liegenschaften

Budgetierte Ausgaben: CHF 967'200. Hier sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten, die mit den kirchlichen Liegenschaften zusammenhängen. Auch die Abschreibungen werden nach HRM2 unter dieser Funktion geführt. Es werden CHF 51'300 weniger Aufwand budgetiert. Beim Unterhalt Liegenschaften wird an allen Standorten mit weniger Ausgaben gerechnet. Auch die Kosten für Dienstaltersgeschenke, Familienzulagen und Abschreibungen fallen im 2019 tiefer aus.

Finanzen und Steuern (ehemals Steuern / Steuererträge)

Hier wird mit einem Mehrertrag von CHF 84'210 gerechnet. Die voraussichtlichen Zahlen für die Steuererträge kommen von den Gemeinden und werden 1:1 übernommen.

Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung)

a) Aufwand nach Kostenarten

Gesamthaft hat sich die Verteilung der Kostenarten im Laufe der Jahre nicht wesentlich verändert. Mit CHF 2,3 Mio. macht der Personalaufwand den weitaus grössten Teil der Kosten aus, nämlich 58,9%. Dahinter stehen Mitarbeiter, die tagtäglich einen grossen Beitrag zum Gelingen unserer Kirchgemeinde beitragen. Bescheidener hingegen fallen die Kostenarten „Sachaufwand“ (14,6%), „Abschreibungen“ (10,3%), „Transferaufwand“ (15%), der sich hauptsächlich aus dem Beitrag an die Zentralkasse zusammensetzt.

b) Ertrag nach Kostenarten

86,8% der Einnahmen werden durch die Steuern (Fiskalertrag) erzielt und 10,2% deckt der Finanzausgleich der Zentralkasse.

Der Finanzertrag, d.h. Mietzinserträge der Hauswartwohnungen und Einnahmen aus den Vermietungen der Pfarreizentren, beträgt 2,3%

Finanzausgleich

Die Kirchgemeinde Wetzikon zählt zu den finanz- und steuerschwächeren Gemeinden im Kanton Zürich – sie belegt Platz 45 von 53. Deshalb profitiert sie vom Finanzausgleich; dh. sie ist darauf angewiesen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das 2019 wurden Investitionen von CHF 125'000 budgetiert. HRM2 schreibt vor, dass Projekte und Beschaffungsgeschäfte nur noch ab der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung verbucht werden dürfen. Die Kirchenpflege hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 10'000 festgesetzt. Geplant ist im Guldisloo eine Machbarkeitsstudie mit budgetierten Kosten von CHF 30'000. In Gossau wird auf dem Dach des Pfarreizentrums für CHF 95'000 eine Photovoltaik-Anlage installiert und mit der Planung für die Teilsanierung wird angefangen.

Finanzierung – Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung stellt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel dar. Sie ist vergleichbar mit dem Cashflow. Er ist eine der vier Finanzkennzahlen, die bei HRM2 berechnet werden müssen. Im Budget wird nur diese ausgewiesen. Die kath. Kirchgemeinde Wetzikon hat gemäss Budget 2019 einen Selbstfinanzierungsgrad von 340%, d.h. die geplanten Investitionen können vollständig eigenfinanziert werden.

Investitionsplan 2019 – 2022

Die Investitionen für das 2019 wurden bereits angeschaut. 2020 sind beim Pfarrhaus Guldisloo einige Arbeiten geplant und in Gossau die Teilsanierung von Kirche und Zentrum. 2021 ist im Zentrum Heilig Geist eine Machbarkeitsstudie und die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags für die Sanierung der Kirche aufgeführt. Bei der Informatik wird die Erneuerung von Arbeitsstationen aufgelistet. 2022 stünde die Sanierung der Kirche Heilig Geist an.

Somit schliesst die Finanzverwalterin ihre Berichterstattung. Sie hat keine weiteren Fragen zu beantworten und gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliert der Präsident den Antrag (ehemals Abschied) der Kirchenpflege vom 3. Oktober 2018:

Der **Antrag der Kirchenpflege** vom 3. Oktober 2018 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat das **Budget 2019** der Kirchgemeinde Wetzikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'893'196.00
	Gesamtertrag	CHF	3'913'690.00
	Ertragsüberschuss	CHF	20'494.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	125'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	20'952'500.00
Steuerfuss			14%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Jos. Linssen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort. Dieser nimmt zum Budget 2019 wie folgt Stellung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 detailliert studiert, die Finanzsituation genauestens überprüft sowie einen intensiven Dialog mit der Finanz-

verwalterin geführt. Alle Fragen konnte sie zu ihrer vollen Zufriedenheit beantworten. Die Budgetierung ist korrekt, sinnvoll und sauber verlaufen.

Die finanzielle Lage wird von der Rechnungsprüfungskommission als solide und verantwortbar eingestuft. Der gleichbleibende Steuerfuss von 14% ist gerechtfertigt und vertretbar. Zudem kann nachgewiesen werden, dass die Kirchenpflege haushälterisch und nachhaltig mit den Finanzen umgeht.

Deshalb empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2019 sowie des Steuerfusses von 14%.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission bedankt sich im Weiteren bei der Kirchenpflege für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit, insbesondere bei der neuen Finanzverwalterin, welche eine sehr gute und fundierte Arbeit lieferte.

Der Vorsitzende schliesst sich dem Dank an und verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018:

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018 lautet:

„1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 03.10.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'893'196.00
	Gesamtertrag	CHF	3'913'690.00
	Ertragsüberschuss	CHF	20'494.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	125'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	20'952'500.00
Steuerfuss			14%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung (Budget und Steuerfuss für das 2019):

Antrag 1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2019.

Abstimmung: Der **Antrag**, das Budget 2019 zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Antrag 2: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 14%.

Abstimmung: Der **Antrag**, den Steuerfuss von 14% (für das 2019) zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Der Präsident Guido Gmür spricht der Finanzverwalterin Claudia Pscheid seinen Dank aus für ihre gute Arbeit und bedankt sich bei der Versammlung für das einstimmige Ergebnis.

Abschliessend verliest er den Abschied der Kirchgemeindeversammlung:

Der **Beschluss der Kirchgemeindeversammlung** vom 28. November 2018 lautet:

„1. Die Kirchgemeindeversammlung hat das **Budget 2019** der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben am 28.11.2018 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'893'196.00
	Gesamtertrag	CHF	3'913'690.00
	Ertragsüberschuss	CHF	20'494.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	125'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	20'952'500.00
Steuerfuss			14%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben für das Jahr 2019 wird auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.“

Guido Gmür bedankt sich aber auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Die scheidende Finanzverwalterin Claudia Pscheid verabschiedet Guido Gmür mit Glückwünschen und einem Blumenstrauss.

Für das nächste Traktandum übergibt der Vorsitzende Peter Hodel das Wort.

2. Information Entwicklungsstrategien kirchl. Liegenschaften Wetzikon

Peter Hodel, Ressort Liegenschaften, stellt in einem ersten Schritt die zwölf Mitglieder der Arbeitsgruppe vor und informiert über die Beweggründe, Ausgangslage, den Investitionsbedarf der Liegenschaften sowie über Sinn und Zweck der momentanen Ausarbeitung von Entwicklungsstrategien der kirchlichen Liegenschaften Wetzikon. Die Überlegungen und Vorschläge seitens der Arbeitsgruppe sind in einer illustrierten Broschüre zusammengefasst.

Anschliessend präsentiert Peter Hodel drei verschiedene Szenarien und erörtert deren Vor- und Nachteile. Auch weist er auf die Schwierigkeit hin, eindeutige Wertungen machen und Zukunftsprognosen abgeben zu können, da noch viele Fragen offen sind und ganz unterschiedliche Meinungen vorliegen.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass zuerst massgebende Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden müssen. Darauf beschloss die Kirchenpflege, den Betrag von CHF 30'000 für eine Machbarkeitsstudie im Budget 2019 zu veranschlagen.

Nach einer kurzen Diskussionsrunde schliesst Peter Hodel dieses Traktandum und erklärt, dass die Kirchenpflege weiter informieren wird.

3. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Beim Präsidenten Guido Gmür ist fristgerecht eine schriftliche Anfrage von Paula Lauber aus Wetzikon eingegangen zum Thema „Ist die finanzielle Abgeltung der Mitarbeiter à jour?“, welche der Vorsitzende den Anwesenden vorliest.

Die Personalverantwortliche Barbara Amrein beantwortet nun die Anfrage, in dem sie über die Grundlagen wie Anstellung und LohnEinstufung, über Grundsätze und Praxis berichtet, welche die kath. Kirchgemeinde Wetzikon anwendet und versichert, dass die Mitarbeiterlöhne dem heutigen Standard entsprechen.

Die Fragestellerin bedankt sich herzlich für die ausführliche und positive Beantwortung.

Abschliessend informiert Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie folgt:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Tagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2019 zur

Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2019 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende Guido Gmür dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende Guido Gmür den Versammlungsbesuchern für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchgemeinde, dem neuen Hauswart Hans Rieder für das Einrichten des Saales, Eva Baumann und Barbara Amrein für die weihnachtliche Tischdekoration sowie allen Kirchenpflegemitgliedern für ihre gute Arbeit.

Er lädt ein, nun zum gemütlichen Teil der Versammlung überzugehen und noch etwas zu verweilen. Er wünscht allen eine gefreute und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.15 h

Eingesehen: 6. Dezember 2018

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege:



Guido Gmür

Die Aktuarin:



Eva Baumann